6699 - Was ist das Urteil über den Einkauf bei Ungläubigen, obwohl es Muslime gibt

Frage

Was ist das Urteil darüber, dass Muslime die Zusammenarbeit untereinander unterlassen, indem jemand weder zufrieden ist noch es liebt, von Muslimen zu kaufen, sondern es vorzieht, in den Läden der Ungläubigen einzukaufen? Ist das erlaubt oder verboten?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Der Grundsatz ist die Erlaubnis für den Muslim, das zu kaufen, was er benötigt von dem, was Allah ihm erlaubt hat, sei es von einem Muslim oder von einem Ungläubigen. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - kaufte von den Juden.

Doch wenn die Abwendung des Muslims vom Kauf bei seinem muslimischen Bruder - ohne einen Grund wie Betrug, überhöhte Preise oder schlechte Warenqualität - darauf zurückzuführen ist, dass er den Kauf bei einem Ungläubigen liebt, ihn begehrt und ihn dem Muslim ohne Rechtfertigung vorzieht, dann ist dies verboten, da es einen Nachteil für die Händler der Muslime und einen Stillstand ihrer Waren sowie deren mangelnden Absatz bedeutet, wenn der Muslim sich dies zur Gewohnheit macht.

Wenn es jedoch Gründe für die Abwendung gibt, wie die zuvor genannten, dann soll er seinem muslimischen Bruder raten, das zu unterlassen, was ihn (vom Kauf bei ihm) abwendet an Mängeln. Wenn er den Rat annimmt, so ist alles Lob Allahs; andernfalls wendet er sich von ihm ab zu einem anderen - selbst wenn es ein Ungläubiger ist -, der den Austausch von Nutzen gut handhabt und in seinem Geschäftsverkehr ehrlich ist.